

**Abschied Friedrich-Joachim Mehmel  
(langjähriger Vorsitzender der AsJ Hamburg)**

**Rede RA Filges**

*Hamburg/Bucerius Law School, 20.10.2011*

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude und Ehre, heute hier bei Ihnen sein zu dürfen.

Bereits vor etwa zwei Jahren [22.06.2009] durfte ich im Überseeclub zum Festakt der Gründung des Vereins Rechtsstandort Hamburg dabei sein und hatte auch die Ehre ein Grußwort zu sprechen. Bereits damals habe ich gesagt, dass ich als Hamburger den Verein Rechtsstandort Hamburg selbst für außerordentlich und herausragend halte und daher den Verein in jeder Hinsicht unterstützte.

Hamburg als Hansestadt und Umschlagort für die Wirtschaft - als „Tor zur Welt“ ist ein wichtiger Standort in Deutschland, aber auch in Europa. Dabei spielt das Recht und insbesondere die Rechtssicherheit eine wesentliche Rolle. Dies gilt es auch außenwirksam darzustellen. Sie – lieber Herr Mehmel – haben

gemeinsam mit Herrn Heiko Zier, Präsident der Notarkammer Hamburg, und Herrn Christian Graf, Leiter des Geschäftsbereichs Recht & Fair Play der Handelskammer, erkannt, dass Hamburg reichlich Vorteile zu bieten hat, viele Akteure bis dato jedoch unkoordiniert und oftmals ohne Kenntnis von den jeweiligen Projekten nebeneinander her agierten. So entstand die Idee eine Plattform zu schaffen mit dem Ziel Kompetenzen zu bündeln und vor allem Synergien zu entwickeln. Diese Idee haben Sie mit Ihrem unablässigen Engagement verfolgt. Immer und immer wieder haben Sie Veranstaltungen organisiert, um auf die Erforderlichkeit eines Gesamtkonzeptes hinzuwirken. All Ihr Engagement hat letztlich zur Gründung des Vereines Rechtsstandort Hamburg geführt und ich denke wir wissen alle, welchen Erfolg diese Initiative, bereits heute – nach zwei Jahren verbuchen kann. Sie lieber Herr Mehmel haben von Anfang an erheblich dazu beigetragen, diesen Verein ins Leben zu rufen. Initiativen wie diese leben vom Networking und Sie als Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Hamburg, aber vor allem auch als erfahrener Politiker leben das Networking. Erfolgsvördernd war darüber hinaus vor allem Ihre Eigenschaft auf Menschen zu gehen zu können; Leute da anzusprechen wo es erforderlich ist, um Sie zum engagieren zu bewegen – sie mitzunehmen, aber auch abzuholen wo es notwendig erscheint.

Die Initiative unterstütze ich nicht nur, weil sie die Vorteile der schönsten Stadt Deutschlands darstellt, sondern auch weil sie

sich als Komplementär zum Bündnis für das deutsche Recht sieht.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, haben sich die juristischen Berufsorganisationen Bundesrechtsanwaltskammer, Deutscher Anwaltverein, Bundesnotarkammer, Deutscher Richterbund und Deutscher Notarverein sowie das Bundesministerium der Justiz im Jahr 2008 zum Bündnis für das Recht zusammengeschlossen. Das Bündnis soll als strategische Partnerschaft den „Standortvorteil Recht“ Deutschlands öffentlichkeitswirksam darstellen. Die Argumente hierfür sind bekannt. Das deutsche Recht ist effizient, kostengünstig und berechenbar als – alles gute Gründe für Investitionen in Deutschland. Die vorzeigbaren Ergebnisse kennen Sie: die Broschüre „Law – made in Germany“, aber auch die gemeinsam mit unseren französischen Kollegen und Freunden erstellte Broschüre „Kontinentales Recht“. Denn für uns ist es auf die Dauer nicht ausreichend, nur das deutsche Recht zu fördern. Es ist vielmehr von großer Bedeutung, unsere Bündnisaktivitäten in den kontinentaleuropäischen Bereich einzubinden. Das deutsche Recht ist in der kontinentaleuropäischen Rechtsfamilie verwurzelt. Deswegen wollen wir diese – insbesondere im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Recht – mit kontinentaleuropäischen Partnern stärken und fördern. Es handelt sich im Wettbewerb der Rechtsordnungen um einen juristischen Wettbewerb, in dem die besseren Argumente zählen.

Darüber hinaus aber besteht die Aufgabe des Bündnisses darin, in den Transformationsstaaten, insbesondere in den MOEL-Staaten, aber auch in Asien (Stichwort Deutsch-Chinesischer und Deutsch-Vietnamesischer Rechtsstaatsdialog) rechtsstaatliche und demokratische Strukturen zu stärken. Aufbau und Verbreitung rechtsstaatlicher Strukturen fördern Frieden, Demokratie und Wohlstand als unablässige Voraussetzungen für wirtschaftliches Engagement und Investitionen im Ausland. Genau diese Erwägungen waren und sind es, die die BRAK schon bei ihren eigenen Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit geleitet haben und immer noch leiten.

„Rule of Law“ - ein spannendes Thema und darüber hinaus eine Querschnittsaufgabe mit dem sich seit einiger Zeit auch Anwaltschaften weltweit beschäftigen. Es gibt Dutzende Webseiten im Internet, ein Human Rights Institute, ein Rule of Law Directory der International Bar Association, die Rule of Law Initiative der American Bar Association, sowie die bereits erwähnten Rechtsstaatsdialoge des Bundesministeriums der Justiz und vieles Mehr. Es stellt sich also die Frage: Welche Bedeutung hat der Rechtsstaat für die Gesellschaft und - darüber hinaus - welche Rolle hat hierbei die Anwaltschaft?

Meine Damen und Herren - die Bundesrechtsanwaltskammer hat im Jahre 2009 ihre alle zwei Jahre stattfindende Europäi-

sche Konferenz unter den Titel „Rechtsstaat - eine Sache der Anwaltschaft / Rule of Law – a lawyer's issue“ gestellt, zu der Vertreter der Anwaltschaften aus 23 Ländern anwesend waren.

Es war deshalb ein so spannendes Thema, da sich unter dieser Überschrift viele Probleme erörtern ließen, eben wegen der unterschiedlichen Rechtssysteme oder die staatlichen Erwägungen der Rechtsstaatlichkeit, die wiederum in diverse Aspekte aufgefächert werden können wie Menschenrechte; Rolle der Anwaltschaft als Förderer der „Rule of Law“, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung der Anwaltschaft und internationale rechtliche Zusammenarbeit.

In vielen dieser Themenbereiche, vor allem den grundlegenden, wie Gewaltenteilung oder Vorrang und Vorbehalt der Gesetze, gingen wir mit unseren Kollegen weitestgehend einher: Rechtsstaatlichkeit ist unbedingte Voraussetzung für Rechtssicherheit und Frieden! Es gilt, rechtsstaatliche Prinzipien und Mechanismen im Inland wie im Ausland dauerhaft zu installieren und zu fördern. Dabei muss der Rechtsstaat aber über formal äußere Formen hinaus gehen – das haben wir aus unserer Geschichte gelernt und diese Konsequenz müssen wir aus unserer Geschichte ziehen. Der Rechtsstaat muss gelebt werden. Hierfür bedarf es einer starken, vor allem aber einer unabhängigen Anwaltschaft.

Rechtsanwälte haben die Aufgabe, ihrem Auftraggeber mit rechtsstaatlichen Mitteln zu seinem Recht zu verhelfen. Zur Wahrnehmung der Rechte seines Mandanten benötigt ein Rechtsanwalt deshalb die Freiheit, die Interessen seines Mandanten vor die Interessen des Staates stellen zu dürfen. Insofern genießt der Anwalt eine privilegierte Stellung. Individuelle Freiheit und Unabhängigkeit können aus unserer Sicht wiederum nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Anwaltschaft selbst verwaltet. „Ein effizienter Rechtsstaat ist ohne anwaltliche Selbstverwaltung undenkbar“ so Prof. Dr. Reinhard Gaier, Richter des Bundesverfassungsgerichtes. Denn ein Staat, der die Individualitäten und Würde der Menschen nicht achtet; ein Staat, der es nicht erträgt, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihm mit eigenen Rechten gegenübertreten, wird niemals eine unabhängige Anwaltschaft erlauben. Ein solcher Staat wird die Anwaltschaft niemals in die Selbstverwaltung entlassen.

Bei allem Rechtsexport und Rechtsdialogen, die geführt werden, dürfen wir aber auch nicht vergessen die Entwicklungen in unserem eigenen Land zu hinterfragen. So wird gerade in der heutigen Zeit der erhöhten Terrorgefahr immer wieder neu über Antiterrorgesetze diskutiert und ganz aktuell die Möglichkeit einer Vorratsdatenspeicherung in Betracht gezogen.

Sicherlich, die Schutzpflicht des Staates seinen Bürgern gegenüber, ist ein wesentliches Bürgerrecht. Dennoch darf nicht

vergessen werden, dass immer noch das Prinzip der Unschuldsvermutung gilt. Freiheit und Sicherheit sind zwei zentrale Rechtsgüter unserer Gesellschaft und konstituierende Säulen unseres deutschen Rechtssystems. Eine Balance bei der Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit muss gefunden werden. Denn ansonsten besteht die Gefahr, dass für eine vermeintliche Sicherheit die Freiheit und die Persönlichkeitsrechte des einzelnen Bürgers zu sehr eingeschränkt werden. In diesem Prozess ist es auch Aufgabe des Rechtsanwalts sich für die Freiheit der Bürger stark zu machen und einzusetzen. Daher spricht sich die Bundesrechtsanwaltskammer – wie Sie liebe Frau Pörksen bei der AsJ ja auch - derzeit gegen eine unterschiedslose anlassunabhängige Vorratsdatenspeicherung aus. Dies würde jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellen und ist nicht hinnehmbar.

Die Stärkung und Förderung des Rechtsstaates ist mir auch persönlich eine Herzensangelegenheit. Selbst wenn wir in Deutschland immer Achtsam sein müssen und es kleinere Defizite gibt, so können wir doch sagen, dass der Rechtsstaat in Deutschland funktioniert - und Bürger eines funktionierenden Rechtsstaates zu sein, empfinde ich als Privileg. Dennoch ist es so, dass wir über die Medien vermittelt bekommen, dass es in anderen Ländern der Welt nicht so ist. Wir hören von Verletzungen der Menschenrechte, von Festnahmen von Anwälten, die sich für die Einhaltung von Menschenrechten einsetzen.

Daher ist es auch wichtig, dass Anwaltschaften hier gemeinsam auftreten um gemeinsam rechtsstaatliche Strukturen zu fördern. Es ist unsere Pflicht unser bewährtes System nach außen zu kommunizieren, weltweit bekannt zu machen, um so zu helfen und zu schützen. Denn der freiheitliche Rechtsstaat ist ganz maßgeblich von der Arbeit der Anwaltschaft geprägt.

Die Bundesrechtsanwaltskammer wird daher dafür kämpfen, dass sich Unrecht nicht wiederholt. Es ist Aufgabe der Selbstverwaltung eines freien und unabhängigen Berufes, der seiner Gesellschaft in besonderem Maße verpflichtet ist, für seine Mandanten und die Bürger einzustehen, Missstände aufzuzeigen und notfalls auch zu kämpfen, wenn der Rechtsstaat gefährdet ist und Unrecht droht.

Ein weiterer und auch wesentlicher Aspekt für den Rechtsstaat ist der Zugang zum Recht. Sie wissen, dass Anwälte sich im Rahmen der Prozess- und Beratungskostenhilfe engagieren und so der Zugang zum Recht für Jedermann gewährleistet wird. Auch wenn sich die Anwaltschaft derzeit um eine Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung bemüht – auf Kosten des Zuganges zum Recht wird dies nicht geschehen! Besonders erfreulich ist, dass in neuesten Rule of Law Index 2011 des „World Justice Projects“ Deutschland im Bezug auf den Zugang zum Zivilprozess auf den zweiten Rang hinter den Niederlanden kam. Bewertungskriterium war hierfür unter anderem die Mög-



lichkeit, sich einen Anwalt zu nehmen und diesen auch bezahlen zu können. Aber auch im Strafrecht ist auf europäischer Ebene derzeit so einiges in Bewegung – Stichwort Recht auf einen Verteidiger.

Die internationale Zusammenarbeit lebt von persönlichen Kontakten. Es ist von größter Bedeutung, miteinander zu kommunizieren und mit Kollegen in einen Dialog zu treten. Nur so können wir uns gegenseitig, unsere unterschiedlichen Kulturen und unsere grundlegenden Wertvorstellungen kennenlernen und besser verstehen. Dieses vertiefte Verständnis ermöglicht es uns dort, wo Unterschiede bestehen, tolerant zu sein. Daher sind es Initiativen wie das Bündnis für das Recht, aber auch wie die Initiative Rechtsstandort Hamburg – den Sie lieber Herr Mehmel im Wesentlichen geprägt und vorangebracht haben – von denen der Rechtsexport, aber vor allem der Rechtsdialog lebt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!